

n sollen einen
and der kleinen
Hunde emfind-
hollisch machen.
wegen Bettelei
führte er zu
Phnen und vor
mit der Arbeit

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abonne-
mentspreis halbjährl.
1 fl. durch die Post be-
tragen im Bezirk 1 fl.
15 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt
man bei der Redaktion,
auswärts bei den Ver-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 149.

Donnerstag, den 29. Dezember.

1864.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1865 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenz-
blatt für den Bezirk, welches wie bisher wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint, und
in der Stadt je am Vorabend ausgetragen, den dasselbe abholenden Abonnenten jedoch erst an den betreffenden Tagen von Mor-
gens 8 Uhr an verabfolgt wird. — Die auswärtigen Abonnenten erhalten das Blatt mit der Frühpost.

Der halbjährliche Abonnementpreis beträgt in der Stadt ohne Trägerlohn 1 fl., im Bezirk sammt Lieferungsge-
bühr 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Die seitherigen verehrl. Abonnenten freundlichst bittend, ihre Bestellungen noch vor Ablauf dieses Monats zu erneuern,
damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt, und zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement einladend, bitte ich zugleich
die geehrten Leser, mich durch Mittheilung der in ihrer Nähe sich zutragenden interessanten Begebenheiten zu unterstützen, wobei
jedoch vorausgesetzt wird, daß der Einsender für die Richtigkeit der Mittheilung einstehen kann, weshalb er seinen Namen der
Redaktion nennen muß.

Inserate sind bei dem ausgedehnten Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die
Zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehrmaligen Einsenden wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inserate, deren unzweifel-
hafte Aufnahme in die nächst erscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens
10 Uhr Vormittags übergeben werden.

A. Delschläger.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw

Auswanderung.

Die ledige Marie Johanne Zeiger
von Liebenzell will nach Kleinsteilhofen,
im Großherzogthum Paden, auswandern,
und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft
geleistet.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert,
ihre Ansprüche innerhalb 20 Tagen bei der
Ortsbehörde in Liebenzell geltend zu ma-
chen, widrigenfalls sie die aus der Unter-
lassung entspringenden Nachteile sich selbst
anzurechnen hätten.

Den 23. Dezember 1864.

K. Oberamt

Act. Neuß, gef. St.-B.

Calw

Brodschau betreffend.

In Folge einer neueren Ministerial Ver-
fügung findet in denjenigen Gemeinden,
in welchen keine Brodtaxe besteht, eine poli-
zeiliche Controle des Gewichts der Bäder-
waren vor deren Verkauf nicht mehr statt, da-
gegen ist das Gewicht des verkauften
Brodes zu kontrolliren. Da dieß mit beson-
dern Schwierigkeiten verbunden ist, so werden
die Käufer zu leichter Brodwaren aufge-
fordert, dieselben dem Stadtschultheißenamte
zur Einleitung des weitern Verfahrens zu
übergeben, wobei, wenn immer möglich,
Namens-Verschwiegenheit zugesichert wird.
Selbstverständlich wird die Brodschau hin-
sichtlich der Qualität auch künftig stattfinden.

Am 24. Dezember 1864.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw

Ergebniß der Volkszählung.

Die am 3., 5. u. 6. Dezember vorge-
nommene Zählung der Einwohner hiesiger
Stadt lieferte folgendes Resultat:

	Männl.	Weibl.
Unter 14 Jahre alt . . .	546	510
Über 14 Jahre alt . . .	1527	1818
	2073	2328
Zusammen	4401	

Hierunter sind begriffen:

Evangelischer Confession	2028	2303
Katholischer	36	10
Von andern Religions- parteien	5	6
Letzige Personen	1315	1409
Verheirathete	670	659
Verwitwete	80	197
Geschiedene	4	3
Ausländer	21	29

Stadtschultheißenamt.

Haffner, K.B.

Calw

Bei der strengen Kälte bitten wir
um milde Beiträge zu Holz
für Arme und Kranke.

Am 26. Dezember 1864.

Kirchenvorstand.

Schmidt. Schuldt.
Ader.
Wagner.
Kopp.

22.

Calw

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Luch-
machers Johann Bernhard Zahn
von hier kommt am

Montag, den 9. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf:

Parz.-Nro. 60. Zwei Drittel an
15,4 Rthn. einem dreistöckigen Wohnhaus
sammt Mauer mit einem ge-
wölbten Keller,
1,1 Rthn. Winkel.

10,5 Rthn. oben am Fruchtmarkt, zwi-
schen der Realschule und der
Zwingergasse.

Gemeinderäthlicher Anschlag 2,000 fl.
Den 20. Dezember 1864.

Rathschreiberei.

Haffner.

Calw.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuh-
machers Jakob Friedrich Weiser
von hier kommt am

Montag, den 16. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf:

Parz. Nro. 323 die Hälfte an
10,0 Rthn. ein dreistöckiges Wohnhaus,
2,3 Rthn. Hofraum um das ganze Haus.

12,3 Rthn., in der Metzgergasse, zwischen
Schuhmacher Reinhardt und
Schneider Seyfried.

Gemeinderäthlicher Anschlag mit dem
hienach beschriebenen Garten 800 fl.

Parz.-Nro. 308, 6,9 Rthn. Gemüsegar-
ten hinter der Metzgergasse bei
obigem Haus.

Den 22. Dezember 1864.

Rathschreiberei.

Haffner.

Calw. Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuhmachers Johann Heinrich Störz von hier kommt am Montag, den 16. Januar 1865, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- Parz. No. 148. Ungefähr 2/10 an 18.0 Rthn einem dreistöckigen Wohnhaus, 1/2 am obern Keller, 0,8 Rthn. Stall vor dem Haus, 4,4 Rthn. Winkel hinter dem Haus, 23,2 Rthn. im Biergäßle, neben Gerber Hummel und dem Gang in die Nonnengass, hinter Dr. Feil's Garten.

Gemeinderäthlicher Anschlag 800 fl. Den 22. Dezember 1864. Rathschreiber. Haffner.

Holzaußbereitung-Afford und Scheiterholz-Verkauf.

Am Samstag, den 7. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Nutzung pro 1865 aus den hiefigen Gemeindefeldungen, bestehend in ca. 300 Klästern, sowohl des Lang- und Klotzholz als auch des Scheiterholz, zur Aufbereitung im öffentlichen Aufstreich verankündigt.

Auch werden gleich darauf 12 Klöster Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich verkauft. Indem man die Liebhaber zu beiden Verhandlungen auf das Rathhaus einladet, werden zugleich die Herren Ortsvorsteher um Bekanntmachung ersucht.

Am 24. Dezember 1864. Schulttheißenamt. Kübler.

Außeramtliche Gegenstände.

Morgen, Freitag, den 30. Dezember, halte ich

Mehlsuppe,

und erlaube mir hiezu freundlichst einzuladen.

Witwe Bafz, Engel.

Nächsten Samstag halte ich Gans- und Mehlsuppeessen, und lade dazu höflich ein. Grohnmeyer zur Kanne.

Nächsten Samstag, als am Neujahrabend, ist gutes Bier und

warmer Zwiebelfuchen

zu haben bei Bäder Heuale auf der äußeren Brücke.

Zu warmem Zwiebelfuchen ladet auf den Neujahrabend höflich ein

Bäder Gewinner.

Calw. Fünfte Anzeige von Beiträgen für die Abgebrannten in Isny.

Gemeinde Neuweiler 10 fl., Collette von Breitenberg N. N. 12 kr., G. Dorlader 2 fl., J. Sch. 1 fl., Wagner Weiger 36 kr., Sch. 1 fl., St 1 fl., Witwe S. 1 fl., G. F. 1 fl. (26 Nov. 1 fl.), N. N. 1 fl 45 kr. Herzlichen Dank den edlen Gebern! Den 28. Dezember 1864. Statistischer Schuler.

Am Neujahrabend sind von 5 Uhr an Berliner Pfannenfuchen

zu haben bei Carl Schnauffer, Conditor.

Best concentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmack! gegen Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden etc. in Etadrielle à 18 kr em. f. h. die alleinige Niederlage für Calw Apotheker Rutherford

NB. Ja noch zu verwechseln mit wagenberberbenden Bonbons u dgl.

Im Verlage der M. Kupferschmid'schen Buchhandlung in Speisingen ist erschienen:

Fremdwörter-Büchlein

für Zeitungleser.

Erklärung der in den Zeitungen vorkommenden Fremdwörter.

Zweite vermehrte Auflage, Preis gebestet 6 kr.

Dieses von einem ehemaligen Zeitungs-Redakteur verfaßte Fremdwörter-Büchlein erfreht durch seine praktische Zusammenstellung und allgemein verständliche Erklärung der in den öffentlichen Blättern vorkommenden Fremdwörter ein größeres Fremdwörterbuch und kann für jeden Zeitungleser, der nicht eine höhere Bildung genossen, als ein ganz unentbehrlicher Rathgeber bezeichnet werden. Der äußerst billige Preis ist für die größt mögliche Verbreitung des Schriftchens berechnet und ermöglicht selbst dem Unbemittelten die Anschaffung. Zu beziehen durch G. Georgii.

Zugharmonika's

in allen Größen von 30 kr. an bis 15 fl., sowie alle Sorten Mundharmonika's, als: Knittlinger, Heidaner, Trossinger etc. etc. em. f. h. bestens

Ednard Kühnert, Florheim, Schuergasse 119.

Dachtel.

Bei Jakob Mauffer sind 400 fl. Pfleggeld

zu 4 Prozent gegen gefegliche Sicherheit anzuleihen.

Calw. Im Verlag von G. Rivinius erschien im Jahr 1844 und ist in der U. Delschläger'schen Buchdruckerei um den sehr herabgesetzten Preis von 36 kr. (früherer Preis 1 fl 20 kr.) zu haben:

Kloster Hirsau,

historisch-topographisch beschrieben

von M. Franz Ste d. f. Stadtpfarrer in Murrhard.

348 Seiten 8°, brodirte, mit 2 Ansichten von Hirsau (Hirsau wie es vor seiner Zerstörung war und Hirsau im Jahr 1844) und einem Anhang Gedichte von Ludwig Uhland, Albert Knapp etc.

Obwohl dieses Werk, welches sowohl für die Bewohner der Umgebung als die Historiker von besonderem Interesse ist, seit seinem Erscheinen nicht an Werth verlor, so habe ich doch nicht allein den Preis sehr bedeutend (um mehr als die Hälfte) herabgesetzt, sondern gebe auch auf je 6 Exemplare ein Freieemplar, so daß man für 3 fl. 36 kr. 7 Exemplare erhält.

U. Delschläger.

!!! Billigste landwirthschaftliche Zeitung!!! Mit Illustrationen. Preis halbjährlich nur 1 fl.

Mit dem 1. Januar 1865 beginnt der II. Jahrgang der in meinem Verlage regelmäßig wöchentlich 1 Po. en stark erscheinenden, mit Illustrationen versehenen und in leicht faßlicher Sprache geschriebenen landwirthschaftlichen Zeitung:

„Baerzeitung.“

Bei den überaus günstigen Empfehlungen in den verschiedensten öffentlichen Blättern, wie der mehrerer landwirthschaftlicher Bezirke- und Kreiskomites ist eine Anpreihung hier wohl überflüssig.

Preis halbjährlich (Januar - Juni) 1 fl.

Inserate werden die 3spaltige Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Alle Buchhandlungen, Postexpeditionen und Postboten nehmen hierauf zu jeder Zeit Bestellungen an.

Freitag, im Dezember 1864.

Franz Datterer.

Einen Tuchmacherwebstuhl

sammt Besatzlade und Zughör hat um billigen Preis zu verkaufen; wer? sagt die Expedition d. Bl.

Auszuleihen

gegen gefegliche Sicherheit 1200 fl. Pfleggeld bei Kaufmann Bähler in Calw.

Calw.

12-1300 fl. Pfleggeld

sind gegen gefegliche Sicherheit so leicht oder bis Lichtmes auszuleihen; wer? sagt die Exped.



Zu Neujahrs-Geschenken
geeigneter empfehle ich in freier Auswahl
Erdöllampen, lakirte Blechwaaren,
Mörser, Bügelisen, Glas und Por-
zellan u. zu geneigter Abnahme.
2)l. J. S. Desterlen.

Es wird für eine oder zwei Personen in
möglichster Größe ein
heizbares Zimmer
gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei
der Expedition d. Bl.

400 fl. Pfleggeld
hat gegen geschliche Sicherheit auszuliehen
2)l. Louis Dingler, Emden

Feinen Rhum und Arac und
Bunsch-Essenz
einsteht Carl Schwauffer,
Conditör.

SHIMP.
ächten Laubschmack,
effertren den Zoll Centner franco hier zu
6 fl.
Friedrichshafen. Kettich & Comp

2)l. Calw.
900 Gulden
sind gegen geschliche Sicherheit zu 4 1/2 Pro-
zent auf einen oder mehrere Posten so leicht
auszuliehen bei G. Gble.

Calw.
Geld auszuleihen.
Entweder tausend Gulden sind so-
gleich auszuleihen; zu erfragen bei
der Expedition d. Bl.

115 fl. Pfleggeld
hat gegen geschliche Sicherheit auszuliehen
2)l. Jakob Friedrich Eßig.

100 fl. Pfleggeld
sind gegen geschliche Sicherheit zu 4 Pro-
zent auszuleihen bei
2)l. Johs. Dengler, Tobias Eohn,
in Altheim.

Calw. Frucht-Preise am 24. Dezember 1864.

Getreide-	Bo-	Reine	We-	Ten-	Im	Hö-	Mit-	Nied-	Ver-	Wegen dem			
										Str.	te	Str.	Str.
Wizen	—	5	6	6	—	4	20	4	20	4	20	26	—
Kernengem	40	69	109	109	—	5	12	5	4	4	48	552	18
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	36	92	128	112	16	3	57	3	17	3	44	424	18
Haber	—	182	182	182	—	3	12	3	12	3	12	582	24
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	76	349	425	409	16	—	—	—	—	—	—	1585	—

Brottage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. Kornbrot 13 fr., des schwarzes 11 fr.
1 Kreuzerwech soll wägen 6 1/2 Loth. Stadtschultheissenamt

Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schranken.

Magold, 17. Dez. Weizen 4 fl. 56 kr.
Kernen fl. fr. Dinkel 3 fl. 46 fr.
Koggen 4 fl. 11 fr. Gerste 4 fl. 11 fr.
Haber 3 fl. 4 fr.
Freudenstadt, 17. Dez. Weizen
5 fl. 15 fr. Kernen 5 fl. 34 fr. Dinkel
fl. fr. Koggen 4 fl. 26 fr. Gerste
4 fl. fr. Haber 3 fl. 22 fr.
Heilbrunn, 21. Dez. Weizen 4 fl.
45 fr. Kernen 4 fl. 51 fr. Dinkel 3 fl.
28 fr. Koggen — fl. fr. Gerste 2 fl.
57 fr. Haber 2 fl. 59 fr.
Ulm, 24. Dez. Weizen — fl. — fr.
Kernen 4 fl. 42 fr. Koggen 3 fl. 36 fr.
Gerste 3 fl. 57 fr. Haber 3 fl. 8 fr.

Tagesneuigkeiten.

— **Wildbad, 23. Dez.** Mit der Errichtung einer Trinkhalle an Stelle der Kirche scheint es nun Ernst werden zu wollen, indem der Staat wegen Erwerbung eines geeigneten Platzes für die Kirche mit dem Gemeinderathe Unterhandlungen gepflogen hat, eine Entscheidung ist aber noch nicht getroffen.
— **Stuttgart, 23. Dez.** Auf höchsten Befehl wird die seit 1806 üblich gewesene Feier des Neujahrstages als Gedächtnistages der Annahme der Königswürde von nun an ausfallen, also auch die militärischen Feiern, Kanonensalven, Militärmasse und Kirchenparade, unterbleiben. (Schw. Ebr.)
— **Stuttgart, 27. Dez.** Die heutige Nummer des St. A. enthält eine Verordnung Seiner Majestät des Königs, nach welcher die Verordnungen über das Vereinsrecht und die Presse außer Anwendung zu kommen und an deren Stelle die Vorschriften der Landesgesetze zu treten haben. Für die Erlassung dieser Verordnung ist die Ueberzeugung von der sich immer klarer darlegenden relativen Gefährlichkeit der Bestimmungen der seitherigen Verordnungen, sowie das in Betreff ihrer Vollziehung und Handhabung von einzelnen Bundesstaaten, sowie von dem Bunde selbst eingehaltene Verfahren in erster Linie maßgebend gewesen. Im Uebrigen hält die Regierung an dem Grundsatz fest, daß von der Bundesversammlung innerhalb ihrer Kompetenz erlassene Beschlüsse nach Maßgabe des §. 3 der Verfassungsurkunde zum Vollzug zu bringen sind. (St. A.)
— In **Stuttgart** sollen gegenwärtig die Boden in solchem Maßstabe berischen, daß im Durchschnitt auf das 10. Haus ein Bodenk. anter komme. Die Verheimlichung dieser ansteckenden Krankheit, um den sanitätspolizeilichen Maßregeln zu entgehen, soll ein wesentlicher Grund der großen Verbreitung sein.
— **Tagesordnung** für die Sitzungen des Schwurgerichtshofes Ludwigsburg im letzten Vierteljahr 1864. Den 29. Dez. Anklagesache gegen Christine Köser von Gemmeigheim, D.A. Be-

sigheim, wegen Kindsmords; den 30. Dez. gegen Gottlieb Bette von Schüzingen, D.A. Maulbronn, wegen versueter Nothzucht.
— **Laupheim, 25. Dez.** Eine grauenhafte That wurde eben entdeckt; das Haus des Güterbesorgerers Köser blieb heute geschlossen, die Fensterläden wurden nicht geöffnet; in der Mittagsstunde drang ein besorgter Nachbar ins Haus und fand die Hausfrau, in einer Ecke auf den Boden gekauert, todt erliegen; ein dreijähriger Knabe im Schoße der Mutter verwundet; der Vater im Obergemach liegt im Bette mit zerbrochenem Schädel, jedoch noch in schwachem Bewußt sein, weiß aber nichts von dem mörderischen Ueberfall zu berichten, und der 17jährige Sohn erster Ehe, ein übel beleumundeter Bursche, wird noch im Bette betrossen und trägt einige Stichwunden an sich. Der letztere wurde wegen des schrecklichen Verdachts des Elternmords ins Gefängniß gebracht. Der Vater im Krankenhause wird kaum mit dem Leben davon kommen; er leckte erst ein halbes Jahr in zweiter glücklicher Ehe mit der Erschlagenen, die ihm einen zweijährigen Knaben zubrachte. Der Mord scheint am heiligen Abend (der Vermuthung nach schon vor 9 Uhr Abends) verübt worden zu sein. — 26. Dez. In der Nacht vom 25/26. ist auch das Knäblein der erschlagenen Frau Köser gestorben; das arme Kind brach 18 Stunden in dem letzten Zimmer bei der ermordeten Mutter zu, und ist wahrscheinlich den Folgen der erlittenen Mißhandlung und des Frostes erlegen. Der Vater Köser wird wahrscheinlich an seinen Wunden sterben. Der Sohn ist in Haft, er hat noch kein Geständniß abgelegt; düstres Geheimniß umhüllt noch die gräßliche Mordgeschichte.
Vöberach, 23. Dez. In letzterer Zeit ereigneten sich in dieser Gegend einige bedauerliche Unglücksfälle. In der Nähe von Dörsenhäusen wurden zwei Männer, welche mit Holzjällen beschäftigt waren, von einem niederstürzenden Baume getroffen und verarzt verlegt, daß der eine nach kurzer Zeit, der andere nach einigen Tagen starb. Das gleiche Unglück begegnete vor einigen Tagen einem Holzwärter in Laupertshausen. Auch dieser

binus erschien
der A. Del-
kerer um der
is von 36 kr.
zu haben:
rsau,
arrter in Murr-
2 Ansichten
es vor seiner
im Jahr 1844)
von Ludwig
app. r.
ches sowohl für
als die Histo-
ie ist, seit sei-
rth verlor, so
en Preis sehr
Hälfte) herab-
e 6 Exemplare
man für 3 fl.
elschläger.
che Zeitung!!!
albjährlich nur
55 beginnt der
m Verlage re-
n stark erschei-
erscheinen und
geschriebenen
ng.
nigen Em-
sten öffentliden
landwirth-
nd Kreisklo-
hier wohl über-
nuar — Juni)
Petitzelle mit
ngen, Postgepre-
nen hierauf zu
864.
Datterer.
webstuhl
ghör hat um
wer? sagt die
00 fl. Pfleg-
er in Calw.
flleggeld
it so, leicht oder
sagt die Exped.



starb in Folge der von einer umstürzenden Buche erlittenen Beschädigung eines sehr schmerzlichen Todes. Er hinterläßt eine Wittwe mit vier unmündigen Kindern in großer Dürftigkeit.

— München, 22. Dez. Auf die durch die Abstimmung der dissentirenden Regierungen in der Bundestagsitzung vom 5. Dez. veranlaßte Depesche der preussischen Regierung hat Herr v. d. Bforden sofort entschieden geantwortet. An verschiedene Mittelstaaten soll Baiern die Erklärung gerichtet haben, daß es bei fortschreitender Bergewaltigungspolitik der Großmächte sich nöthigenfalls nicht scheuen würde, aus dem Bund auszutreten und eine selbstständige Existenz zu versuchen. — 23. Dez. In Bamberg haben zwischen Herrn v. d. Bforden und Herrn v. Beust Verhandlungen stattgefunden, bei denen eine vollständige Einigung über die fernere Haltung und die ferneren Schritte der beiderseitigen Regierungen erzielt worden ist. (Fr. A.)

— Wien, 22. Dez. Der Erzherzog Ludwig, Großsohn des Kaisers, ist letzte Nacht, 80 Jahre alt, verschieden.

— Wien, 24. Dez. Die interimistische Uebertragung der Stimme Holsteins am Bundestage an den Bevollmächtigten des Herzogs Friedrich, den badischen Bundestagsgesandten Wohl, ist, ohne der Entscheidung in der Erbfolgefrage zu präjudiciren, in Aussicht genommen. — Preußen hat seine Absicht, Scheel-Plessen an die Spitze der provisorischen Landesbehörde zu setzen, dem Wunsche Oesterreichs nachkommend aufgegeben.

— Wien, 25. Dez. Die betreffende Abtheilung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses beantragt die Streichung der geheimen Fonds des Staatsministeriums, deren Bewilligung Hr. v. Schmerling voriges Jahr zu einer Vertrauensfrage machte.

— Wiesbaden, 23. Dez. Nach dem neuesten Verordnungsblatt ist des Bisfens der Wanderbücher und Pässe im Herzogthum Nassau aufgehoben.

— Mit den am 21. Dez. in Dresden angekommenen Zügen ist der Rücktransport der sächsischen Truppen aus Holstein beendet. — Dem bisherigen Bundeskommissär v. Könneritz wurde das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt Dresden überreicht. Ebenso wird der bisherige Kommandirende des Bundesregulationskorps, Generalleutnant v. Hake, das Ehrenbürgerrecht von Dresden erhalten.

— Kassel, 22. Dez. Von der Ständerversammlung wurde beschlossen, einen Ausschuß zu beauftragen, darüber zu berichten, ob nicht eine Ministeranlage begründet sei?

— Koburg. Die „Koburger Zeitung“ berichtet aus angehlicher guter Quelle: Herr v. Bismarck habe dem sächsischen Gesandten seine scharfe Mißbilligung wegen geßfentlicher Umgehung des preussischen Gebiets bei Gelegenheit der Rückbeförderung der sächsischen Truppen ausgesprochen.

— Berlin, 23. Dez. Das Urtheil im Polenprozeß ist soeben verkündigt worden. Gegen 10 Abwesende ist in contumaciam ein Todesurtheil gefällt worden; 27 Angeklagte sind zu Gefängnißstrafen von 2 Jahren bis 6 Monaten verurtheilt, die Uebrigen von der Anklage des Hochverraths freigesprochen, die Kosten niedergeschlagen worden. Gegen 58 der Angeklagten ist eine Anklage wegen anderer Vergehen bei den Untergerichten vorbehalten worden. Die Waffenvorräthe werden confiscirt. Auf Antrag der Vertbeidigung wurden sämmtliche Angeklagten einstweilen freigelassen, mit Ausnahme von zwei als Ausländern.

— Berlin, 23. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt eine königliche Ordre vom 18. Dezember, worin das Staatsministerium zu Vorschlägen über Errichtung von Schlachtdenkmalern auf dem Schlachtfeld von Tüppel am Gestade der Insel Alsen und in der Hauptstadt ausgesordert wird. — Nach der B. u. S. soll Preußen in Wien zur Erwägung gestellt haben, ob es nicht angemessen sei, wenn der Herzog von Augustenburg bis zur Erledigung der Erbfolgefrage das Land verlasse. Aus Wien sei geantwortet worden, daß man in dieser Beziehung irgend welchen bestimmten Schritt als in der Sachlage begründet nicht zu erkennen vermöge. — Die handelspolitischen Verhandlungen Oesterreichs und des Zollvereins haben heute begonnen.

— Berlin, 27. Dez. Der preussische Gesandte, v. Werther, hat in Wien eine preussische Note überreicht, worin das Festhalten Preußens an seiner bisherigen (verzögernden) Politik in der säch. b. Angelegenheit und die vorläufige Aufrechterhaltung des Interims betont wird. Oesterreich soll eine zustimmende Antwort gegeben haben. — Oesterreich und Preußen haben sich für Eventualitäten, welche sich aus den Zuständen Kurheßens ergeben könnten, geeinigt. — Die Mittelstaaten haben die Absicht, beim Bund den Antrag zu stellen, daß die holstein'sche Stimme interimistisch an den Vertreter Badens, v. Mohl, übertragen werde.

— Glogau, 21. Dez. In der Untersuchung (bezüglich der Kohlendampfgeschichte) wider die Redaktion des hiesigen Niederschl. Anz. fand gestern in Stettin die kommissarische Vernehmung des Lieutenant's Krause statt, welcher von der Staatsanwaltschaft als Belastungszeuge vorgeschlagen war. Wie wir hören, soll derselbe gerade dasjenige ausgesagt und beschworen haben, was in dem sogenannten offiziellen Berichte über den Unglücksfall entschieden in Abrede gestellt war. (Et. A.)

Dänemark. Eine Kommission, die vom Kriegsministerium niedergelegt wurde, hat entdeckt, daß ein großer Theil der Intendanten der dänischen Armee sich umfassender Betrügereien schuldig gemacht; mehrere von ihnen, auch höher gestellte, sind arreirt worden. — Des Königs Bruder, der Prinz Julius, ist auf den Wunsch des Königs Georgios und mit Zustimmung des Grafen Sponneck als Rathgeber nach Athen abgereist. (Schw. M.)

Frankreich. In Paris finden massenhafte Arbeitseinstellungen statt. Das Gesetz, durch welches den Arbeitern die freien Vereinigungen gestattet worden sind, trägt der Regierung fast zu frühe und zu reiche Früchte. Es ist vom Kaiser ein Ausschuß niedergesetzt worden, der die Frage der Arbeitseinstellungen gründlich untersuchen soll. Die Zahl der in Paris feiernden Arbeiter soll 100,000 bereits übersteigen.

Italien. Lirin, 22. Dez. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Dekret, welches erklärt, daß die Verwendung von Klöstern, Seminarien und anderen Anstalten zu Zwecken der Staatsverwaltung im allgemeinen Interesse geboten sei. — 27. Dez. Es geht das Gerücht, es werde demnächst ein K. Dekret erscheinen, welches den Kriegsminister beauftragt, die Kriegsverwaltung zu reorganisiren, das Personal zu vermindern und beträchtliche Ersparnisse vorzunehmen. — Rom, 21. Dez. Das römische „Journal“ veröffentlicht eine Enchirika, worin in Form von 80 Sätzen die moderne Weltanschauung vom h. Stuhl verdammt wird. Den Beschluß bildet ein apostolisches Schreiben, welches einen vollständigen Ablass in Form eines Jubiläums für die Dauer eines Monats innerhalb des Jahres 1865 anordnet. Die Freiheit des Gewissens, die Freiheit des Kultus, die Freiheit der Meinung, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen sind als verabscheuungswürdige und verderbliche Neuerungen verdammt in jener bekannten alterthümlichen Sprache vergangener Jahrhunderte. Der Gehorsam der Völker gegen die Fürsten, der Fürsten gegen den Papst, die katholische Religion allein berechtigt, die Gunst eines öffentlichen Gottesdienstes zu genießen, die Verpflichtung der Fürsten, sie zu beschützen und die Ausübung der andern Kulte zu unterdrücken, nicht bloß im Namen der öffentlichen Ordnung, sondern auch weil diese Kulte entgegen der wahren Religion sind, das Recht der Kirche, die Uebertretung ihrer Befehle mit körperlichen Strafen zu belegen, das Verbrechen der Ketzerei wiederhergestellt und behandelt wie im Mittelalter, dieß ist ungefähr die Quintessenz dieser neuen Kundgebung des römischen Hofes. — Der vielbesprochene Judenthabe Coen hat am 12. November die Taufe empfangen.

— In Nordamerika sind nun Bestimmungen veröffentlicht, unter welchen Handelsbeziehungen zwischen den Unionsstaaten und dem konfederirten Süden stattfinden können. Es kann von jetzt an gegen einen Ausfuhrzoll von 25 Proz. an den Norden, Jeder im Süden Baumwolle ankaufen und nach Europa schicken. Viele neigen sich dem Glauben zu, daß sich der Süden auf diese Kombination einlassen werde.